

## Leitfaden zur Antragstellung

Für einen Antrag an die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen nutzen Sie bitte ausschließlich das bereitgestellte beschreibbare Antragsformular.

Antragsberechtigt sind laut Satzung als gemeinnützig anerkannte Organisationen im Bistum Aachen, die sich in den Dienst der kirchlich-katholischen Wohlfahrtsarbeit stellen. Die Förderung von Privatpersonen durch die Stiftung ist nicht möglich.

Warum sollte die Stiftung Ihr Projekt fördern? Angaben zu folgenden Bereichen sollten gemacht werden:

- **Informationen zum Antragsteller/Träger**
  - Name der Organisation/Projektträger
  - Kontaktdaten und Ansprechpartner

- **Projektbeschreibung**

Allgemeine Informationen zum Projekt

- Name des Projektes/der Maßnahme
- Zielgruppen
- Förderzeitraum
- Beschreibung des Inhaltes/Themas und der Ziele in Kurzform
- Kostenrahmen und Angaben zur Gesamtfinanzierung des Projektes

Detailbeschreibung

- Angaben zur Ausgangslage und zum aktuellen Stand des Projektes
- Was soll mit Stiftungsmitteln konkret umgesetzt/weiterentwickelt werden?
- Nah- und Fernziele
- Maßnahmenbeschreibung
- Kooperationspartner
- Nachhaltigkeit des Projektes

- **Finanzierung**

- Voraussichtliche Gesamtkosten
- Positionen, die durch die Stiftung finanziert werden sollen
- Ausgaben, die durch Eigenmittel bzw. andere (welche?) Fördermittel gedeckt werden

**Bitte senden Sie den Antrag auf dem Postweg oder per E-Mail an [schramm@caritasstiftung-aachen.de](mailto:schramm@caritasstiftung-aachen.de)**

Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen  
Kapitelstraße 3  
52066 Aachen

**Kontakt:** Ute Schramm, Telefon: 0241 431 211; Fax: 0241 431 2982

**Beachten Sie bitte die Bearbeitungszeit von sechs bis acht Wochen vor den jeweiligen Gremiensitzungen!**